

Jahresbericht 2015



Regionale Schulberatungsstelle für den Kreis Minden-Lübbecke

Portastr. 9 | 32423 Minden | 0571 / 807-12000



Inhaltsübersicht

1. Zusammenfassung: Das Jahr 2015 im Überblick	S. 2
2. Allgemeine Einführung	S. 3
2.1 Personelle Situation	
2.2 Themenschwerpunkte und besondere Herausforderungen im Jahr 2015	
3. Die Einzelfallhilfe in Zahlen	S. 6
3.1 Wer sucht in der Regionalen Schulberatungsstelle Hilfe?	
3.2 Mit welchem Anlass wenden sich Familien an die Regionale Schulberatungsstelle?	
3.3 Umfang der Beratung	
4. Unterstützung für das System Schule	S. 12
4.1 Sprechstunden in Schulen	
4.2 Die „Lehrerhotline“	
4.3 Fortbildungsangebote für Lehrkräfte	
4.4 Neuauflage der Fortbildungsreihe „Gesprächsführung für Lehrkräfte“	
5. Schulpsychologische Krisenintervention	S. 16
6. Qualifizierung und Vernetzung	S. 17
Anhang: Rechtliche Grundlagen für die Regionale Schulberatungsstelle	S. 18

1. Zusammenfassung: Das Jahr 2015 im Überblick

Die Arbeit der Regionalen Schulberatungsstelle war 2015 durch eine einschneidende Veränderung geprägt: Mit der Einführung von persönlichen Anmeldegesprächen im Bereich der Einzelfallhilfe zum 01. Januar 2015 hat sich nicht nur der Zugang zu einer schulpsychologischen Individualberatung für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler gewandelt – auch die fachliche Schwerpunktsetzung unserer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen stand unter dem Einfluss der organisatorischen Veränderungen. So wurden die Leistungen im Bereich der Einzelfallhilfe deutlich erhöht, da eine Umstellung des Anmeldeverfahrens einen zügigen Abbau der Warteliste erforderte, um Ungerechtigkeiten für ratsuchende Familien im Hinblick auf die Wartezeiten zu vermeiden. Dies ist gut gelungen, wie die Zahlen im Bereich der Einzelfallhilfe eindrücklich belegen (vgl. auch Kap. 3 des ausführlichen Jahresberichts). Gleichzeitig mussten die Unterstützungsleistungen für das System Schule reduziert werden. Dies führte zu einem deutlichen Rückgang der Aktivitäten im Bereich der Lehrerfortbildung, während sich im Hinblick auf das Beratungsangebot für Schulen und Lehrkräfte kaum zahlenmäßige Veränderungen zum Vorjahr ergeben haben.

Hier die wichtigsten Zahlen auf einen Blick:

- 476 Fälle wurden bearbeitet (+ 34 % gegenüber 2014), davon 386 Neuaufnahmen.
- Die mittlere Wartezeit bis zum ersten Termin hat sich für ratsuchende Familien auf knapp 4 Wochen reduziert (von rund 9½ Wochen in 2014)
- Etwa 54% der Anfragen betreffen Schülerinnen und Schüler aus Grundschulen; knapp 17% besuchen eine Gesamtschule, 13% ein Gymnasium und gut 7% eine Realschule.
- Zu den häufigsten Anmeldegründen zählen Schwierigkeiten im Bereich von Konzentration und Aufmerksamkeit, Probleme beim Lesen und Rechtschreiben sowie allgemeine Motivations- und Leistungsprobleme
- Rund 60% der Beratungsprozesse im Bereich Einzelfallhilfe waren innerhalb von 3 Monaten abgeschlossen (bei durchschnittlich 4 Terminen pro Fall)
- Darüber hinaus wurden rund 50 telefonische und 60 persönliche Beratungen für schulische Fachkräfte geleistet, die nicht Teil der einzelfallbezogenen Arbeit waren. Ein großer Teil dieser Beratungen erfolgte im Rahmen der Sprechstunden für Lehrkräfte, die an interessierten Schulen vor Ort sowie kreisweit zweimal wöchentlich telefonisch angeboten werden.
- Rund 250 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im System Schule wurden zu verschiedenen Themenschwerpunkten fortgebildet
- Im Rahmen der schulpsychologischen Krisenintervention waren die Krisenbeauftragten 12mal vor Ort, also in der Schule im Einsatz (z. T. halb- oder ganztägig); darüber hinaus wurden 25 Krisenberatungen telefonisch geführt.

Unseren ausführlichen Jahresbericht finden Sie auf den folgenden Seiten (Kap. 2 bis 5).

2. Allgemeine Einführung

Die schulpsychologische Versorgung im Kreis Minden-Lübbecke ist eine Aufgabe, der sich das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW), sowie der Kreis Minden-Lübbecke gemeinsam verschrieben haben. Geregelt wird die Zusammenarbeit zwischen Land und Kreis in einer Vereinbarung aus dem Jahr 2007, die die Aufgaben der Schulpsychologie beschreibt¹ und das örtliche Einsatzmanagement grundsätzlich regelt. Darin heißt es u. a.:

„Die Schulpsychologie richtet sich mit ihren Angeboten im Grundsatz an alle Schulen und Schulformen. [...] Sie unterstützt Schulen, Lehrkräfte sowie in den Schulen tätige pädagogische Fachkräfte bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags sowie Schülerinnen und Schüler und Eltern bei Schulproblemen und Erziehungsfragen mit den Erkenntnissen und Methoden der Psychologie.“

Das örtliche Einsatzmanagement sieht darüber hinaus vor, dass in der Regionalen Schulberatungsstelle für den Kreis Minden-Lübbecke insgesamt rund 75 Prozent der Arbeitszeit für die Einzelfallhilfe bzw. Individualberatung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern und 25 Prozent für die Unterstützung des Systems Schule aufgewendet werden sollen. An dieser Schwerpunktsetzung beteiligen sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In dieser Zeitverteilung unberücksichtigt bleibt die schulische- bzw. schulpsychologische Krisenintervention als dritter wesentlicher Arbeitsschwerpunkt der Regionalen Schulberatungsstelle. Kriseneinsätze und entsprechende präventive Angebote in Schulen werden in der Regel durch die speziell für dieses Aufgabengebiet fortgebildeten Krisenbenannten geleistet. Ein kurzer Überblick über die rechtlichen Grundlagen der Regionalen Schulberatungsstelle findet sich im Anhang.

2.1 Personelle Situation

Auch im Jahr 2015 hat es wieder personelle Wechsel im Team der Regionalen Schulberatungsstelle gegeben: Im Oktober mussten wir eine mit halber Stelle im Landesdienst tätige Kollegin verabschieden, die sich nach Abschluss ihrer Ausbildung zur psychologischen Psychotherapeutin nun anderen beruflichen Herausforderungen widmen möchte. Wir wünschen ihr dabei viel Erfolg und persönlich alles Gute. Glücklicherweise konnte eine engagierte Nachfolgerin gefunden werden, die seit dem 1. November 2015 unser Team verstärkt. Darüber hinaus haben wir eine bereits erfahrene Schulpsychologin als Honorarkraft gewinnen können, die den derzeit reduzierten Stellenanteil einer kommunal beschäftigten Kollegin vertritt. Wir heißen die beiden neuen Kolleginnen auch an dieser Stelle noch einmal herzlich Willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Nicht zuletzt dank des nahtlosen Übergangs bei dem oben beschriebenen Wechsel auf einer halben Landesstelle sowie der Bereitschaft des Kreises Minden-Lübbecke, auch kleine Stellenanteile durch kreative Lösungen zu füllen, konnte sich das Team der Regionalen Schulberatungsstelle im Jahr 2015 mit nahezu „voller Kraft“ den Herausforderungen der schulpsychologischen Arbeit stellen. Unser besonderer Dank geht an Herrn Klemisch (Dezernent Schulpsychologie der Bezirksregierung Detmold), der uns mit seiner Offenheit für unsere Bedarfe und mit seinem Engagement stets sehr gut unterstützt hat.

¹ unter Verweis auf die Aufgabenbeschreibung im Schulpsychologie-Erlass des MSW NRW vom 08.01.2007

2.2 Themenschwerpunkte und besondere Herausforderungen im Jahr 2015

Eines sei vorweggenommen: Das große Thema des Jahres 2015 – der wachsende Zustrom von Menschen, die auf der Flucht vor Krieg, politischer Verfolgung und existentieller Armut Schutz und Hilfe in Deutschland suchen – hat zwar auch in der Schulpsychologie seine Schatten vorausgeworfen; die alltägliche Arbeit der Regionalen Schulberatungsstelle für den Kreis Minden-Lübbecke wurde dadurch aber bislang kaum beeinflusst. So gab es im Bereich der Einzelfallhilfe keinen spürbaren Zuwachs von Anmeldungen, bei denen das Thema „Fluchterfahrung“ oder „Migration“ eine zentrale Rolle gespielt hat. Im Bereich der Systemunterstützung gingen zwar einzelne Beratungsanfragen zum Umgang mit geflüchteten Schülerinnen und Schülern von Lehrkräften und Schulleitungen ein; diese waren bis zum Jahresende 2015 jedoch die Ausnahme. Es zeichnet sich allerdings ab, dass die Regionale Schulberatungsstelle hier künftig stärker gefordert sein wird. Deshalb wurde bereits der Kontakt zu relevanten Netzwerkpartnern (insbesondere dem Kommunalen Integrationszentrum) intensiviert und – in Zusammenarbeit mit anderen Regionalen Schulberatungsstellen in OWL – ein Fortbildungsmodul für Lehrkräfte zum Thema „Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge: Schule als sicherer Ort“ vorbereitet.

Ein Thema, das nach wie vor von deutlich größerer Bedeutung für die schulpsychologische Arbeit ist, ist die (schulische) Inklusion. Nicht nur im Laufe vieler individueller Beratungsprozesse mit Eltern bzw. Familien sind das „gemeinsame Lernen“ oder Unsicherheiten im Zusammenhang mit AOSF-Verfahren und sonderpädagogischer Förderung ein Thema². Auch und gerade im Bereich der Unterstützung für das System Schule stehen immer wieder Fragestellungen im Vordergrund, die sich entweder auf einzelne Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedarfen oder aber auf die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft insgesamt beziehen. Auch die kollegiale Zusammenarbeit zwischen Regelschul- und Förderschullehrern findet häufiger Eingang in unsere Beratungsgespräche mit schulischen Fachkräften.

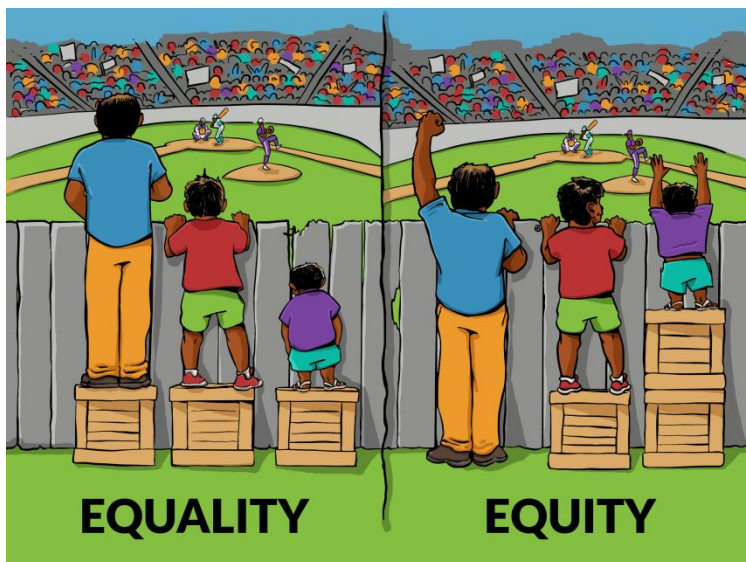


Abbildung 1:
Gleichheit oder Gerechtigkeit?
Die Frage nach der
(Förder-)Gerechtigkeit wird häufig gestellt, wenn es in der Beratung von Lehrkräften um das gemeinsame Lernen geht.
(Bildquelle:
<http://interactioninstitute.org/illustrating-equality-vs-equity/>)

² Leider wurde die „schulische Inklusion“ als Beratungsthema in der Einzelfallhilfe bislang nicht explizit statistisch erfasst, so dass hier keine konkreten Zahlen berichtet werden können (vgl. auch Kap. 3). Für das Jahr 2016 wird der hausinterne Statistikbogen jedoch entsprechend ergänzt.

Nicht zufällig sind es daher wohl insbesondere solche Schulen, an denen gemeinsames Lernen stattfindet, die unser Sprechstundenangebot für Lehrkräfte nachfragen. Dabei wird deutlich, dass der schulische Bedarf an Unterstützung durch Fortbildung und Beratung in diesem Bereich wohl auch in den kommenden Jahren eher noch zu- als abnehmen wird (und genaugenommen ist ja auch die Beschulung und Integration von Schülerinnen und Schülern mit Fluchterfahrungen nur ein weiterer Aspekt schulischer Inklusion!).

Eine besondere Herausforderung im Jahr 2015 schließlich war die Einführung persönlicher Anmelde- bzw. „Clearinggespräche“ im Bereich der Einzelfallhilfe. Bereits im Rahmen der Klausurwoche 2014 war die Entscheidung getroffen worden, das Anmeldeverfahren für ratsuchende Familien zu verändern (vgl. Jahresbericht 2014). Das Ziel war einerseits, die Wartezeit für die Klienten bis zum ersten persönlichen Kontakt mit einer schulpsychologischen Fachkraft zu verkürzen. Zum anderen sollte ein schnelles erstes Gespräch die Möglichkeit eröffnen, frühzeitig zu überprüfen, ob im vorliegenden Fall tatsächlich schulpsychologische Unterstützung notwendig ist, oder ob andere bzw. zusätzliche Hilfen zu empfehlen sind. Seit dem 01.01.2015 wird allen Ratsuchenden, die sich an die Regionale Schulberatungsstelle für den Kreis Minden-Lübbecke wenden, gleich beim telefonischen Erstkontakt ein kurzfristiger Termin für ein persönliches Anmeldegespräch angeboten (in der Regel innerhalb von zwei bis drei Wochen). Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen halten dazu immer ein Kontingent an Terminen vor, die vom Sekretariat nach Bedarf vergeben werden können. Es kann allerdings nicht gewährleistet werden, dass diejenige Fachkraft, die das Anmeldegespräch führt, auch die weitere Beratung dauerhaft übernimmt; hier gilt die Regel, dass die ratsuchenden Familien nach dem „Clearing“ den nächsten freien Beratungsplatz zugewiesen bekommen. Nach dem Anmeldegespräch kann es deshalb – je nach Nachfrage – noch einmal zu Wartezeiten kommen, bevor der eigentliche Beratungsprozess beginnen kann. Dennoch sind die Rückmeldungen unserer Klienten positiv: Der schnelle persönliche Kontakt, das Aufzeigen erster Lösungsperspektiven, eine frühzeitige Konkretisierung möglicher Ansatzpunkte für die spätere Beratungsarbeit sowie ggf. Hinweise auf zusätzliche Hilfsangebote sorgen bei den Ratsuchenden offensichtlich für Entlastung und erhöhen zugleich die Passgenauigkeit unseres Beratungsangebots (weil beispielsweise eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Schule angebahnt werden kann). Nur in 33 Fällen war die Beratung mit dem persönlichen Anmeldegespräch bereits abgeschlossen, weil entweder die Erstberatung bereits ausreichend war oder eine Weiterverweisung an andere Stellen erfolgte (vgl. auch Abschnitt 3.3).

3. Die Einzelfallhilfe in Zahlen

Die Einführung der Anmeldegespräche machte es erforderlich, auch all jene Ratsuchende kurzfristig mit ersten Beratungsgesprächen zu versorgen, die sich bereits im Jahr 2014 angemeldet hatten und noch auf der „Warteliste“ standen, damit eine faire Behandlung aller Anliegen gewährleistet blieb. Aus diesem Grunde war eine vorübergehende Intensivierung der Einzelfallarbeit unumgänglich, die sich in den hier zu berichtenden Fallzahlen deutlich widerspiegelt. Insgesamt konnten im Jahr 2015 $N = 476$ Klienten und ihre Familien beraten werden (davon $n = 314$ bzw. 66% Jungen und $n = 162$ bzw. 34% Mädchen). Dies entspricht einem Zuwachs der Fallzahl von rund 34% gegenüber dem Jahr 2014 (vgl. auch Tab. 1).

	2015	2014	2013	2012	2011
Insgesamt bearbeitete Fälle	476	355	314	271	283
...davon Neuaufnahmen	386	268	234	194	225
...davon abgeschlossene Fälle	351	265	228	191	213

Tabelle 1: Fallzahlen 2011 bis 2015

Ihre größte Wirkung zeigte die Einführung der persönlichen Anmeldegespräche jedoch auf die Wartezeiten: Die durchschnittliche Zeitspanne zwischen telefonischem Erstkontakt und erstem persönlichen Gesprächstermin hat sich bei den im Jahr 2015 insgesamt bearbeiteten Fällen auf rund vier Wochen reduziert (2014 waren dies noch ca. 9 ½ Wochen). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass hier auch solche Fälle eingehen, die sich bereits 2014 angemeldet und mit der Beratung begonnen hatten, aber 2015 noch weiter bearbeitet wurden. Betrachtet man nur jene Fälle, bei denen die Anmeldung erst nach dem 01.01.2015 erfolgt ist (insgesamt $n = 354$), so fällt der Effekt noch deutlicher aus. Abbildung 2 zeigt die Verteilung der Wartezeiten für diese Fälle im Vergleich zur Vorjahresverteilung.

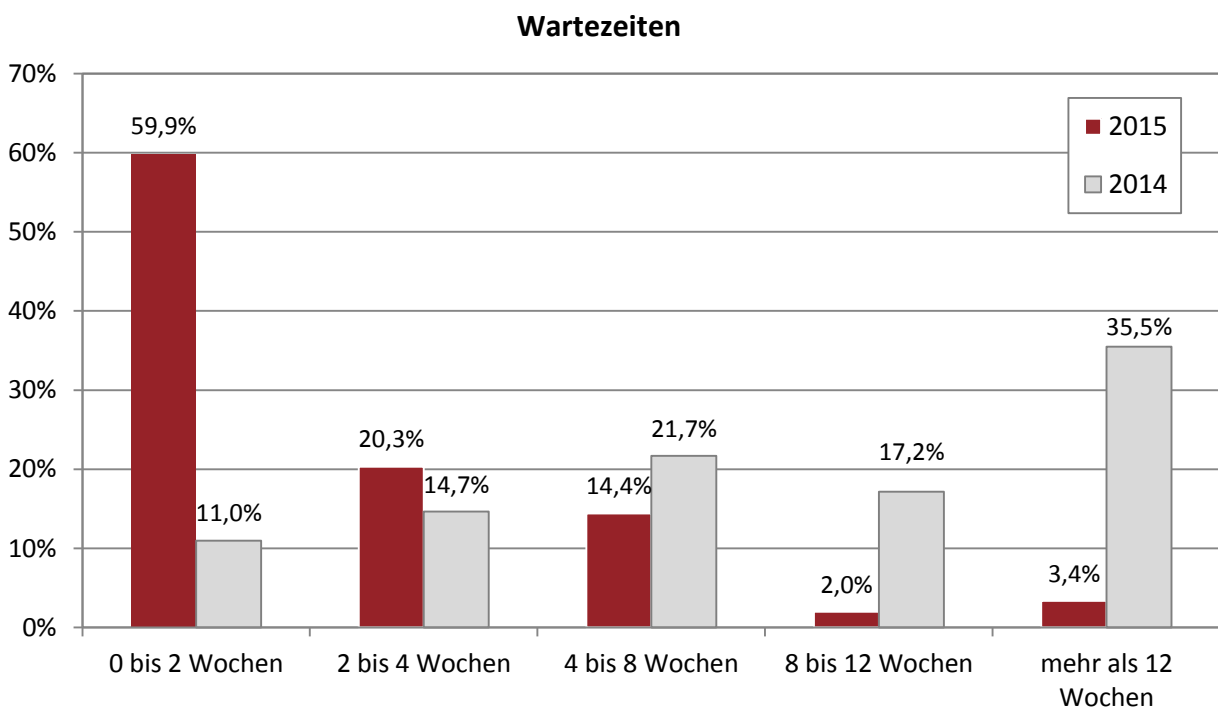


Abbildung 2: Wartezeiten in der Regionalen Schulberatungsstelle für Neuanmeldungen im Jahr 2015 (rote Balken, $n = 354$) und Fälle, die im Vorjahreszeitraum bearbeitet wurden (graue Balken, $n = 355$).

3.1 Wer sucht in der Regionalen Schulberatungsstelle Hilfe?

Bei einem Großteil der Anfragen im Bereich Einzelfallhilfe ging es 2015 – wie schon in den vergangenen Jahren – um Schülerinnen und Schüler der Grundschule (53,6%; vgl. Abb. 3). Unter den Klienten aus den weiterführenden Schulen machten Schülerinnen und Schüler aus Sekundar- und Gesamtschulen, die hier in einer Kategorie zusammengefasst sind, den größten Anteil aus (16,8%), gefolgt von Gymnasium (13,0%) und Realschule (7,4%). Ratsuchende aus Haupt- und Förderschulen sowie aus berufsbildenden Schulen stellen nur eine sehr kleine Gruppe unter den Klienten der Regionalen Schulberatungsstelle dar.

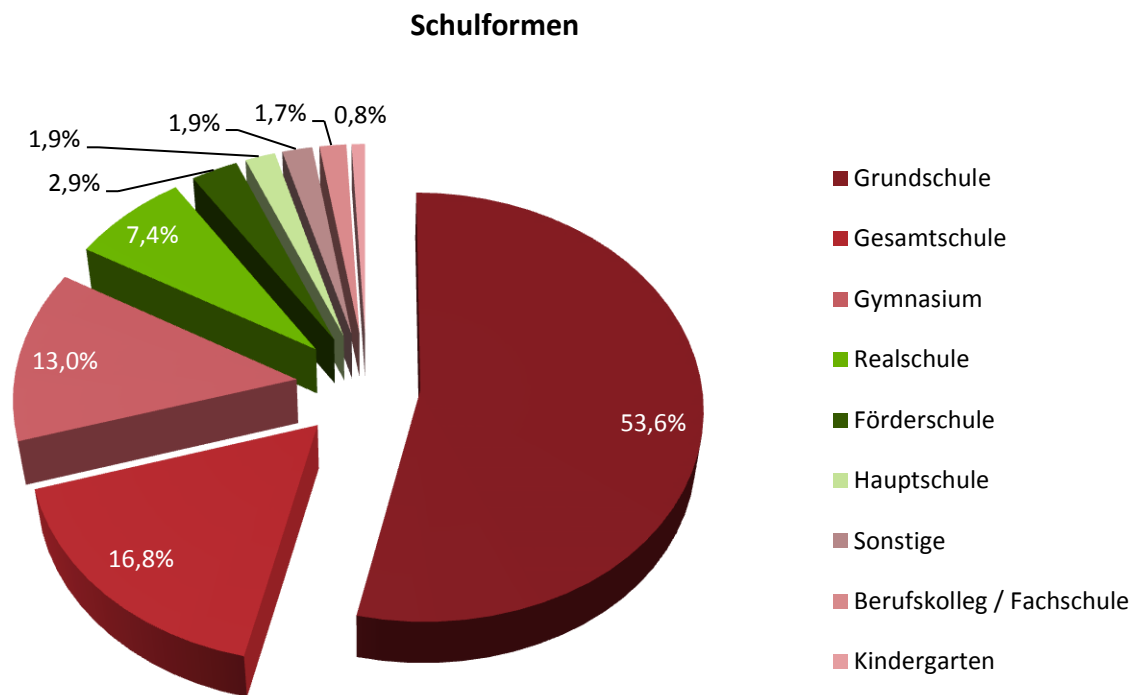


Abbildung 3: Verteilung der Klienten auf die Schulformen

Insgesamt rund 90% der Schülerinnen und Schüler in der Regionalen Schulberatungsstelle sind zu Beginn der Beratung zwischen 6 und 15 Jahren alt (vgl. Abb. 4). Das durchschnittliche Alter der Klienten beträgt etwa 10;3 Jahre. Im Hinblick auf die familiäre Situation ist festzustellen, dass der überwiegende Teil der ratsuchenden Eltern in fester Partnerschaft lebt: In knapp 69% der Fälle leben die leiblichen Eltern zusammen, in weiteren 11% lebt ein leiblicher Elternteil mit einer neuen Partnerin /einem neuen Partner zusammen. Die verbleibenden 20% der Schülerinnen und Schüler leben bei einem alleinerziehenden Elternteil.

Altersverteilung

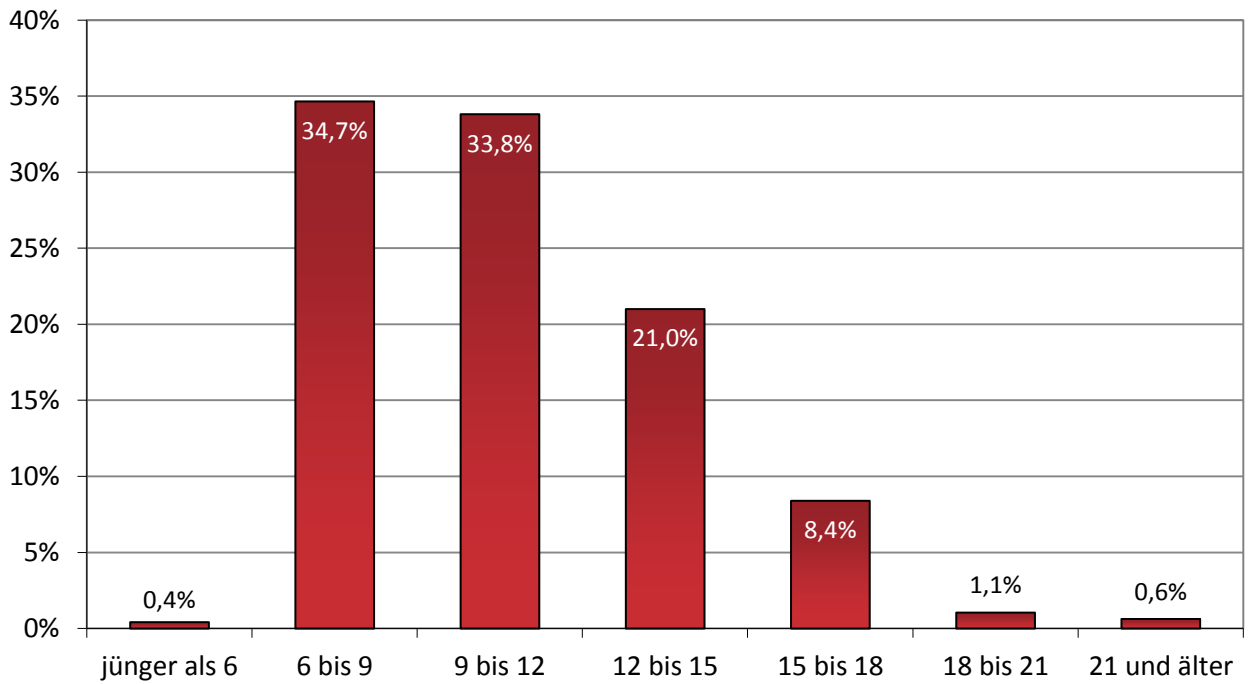


Abbildung 4: Prozentuale Altersverteilung der Klienten (Alter in Lebensjahren)

Regionale Herkunft

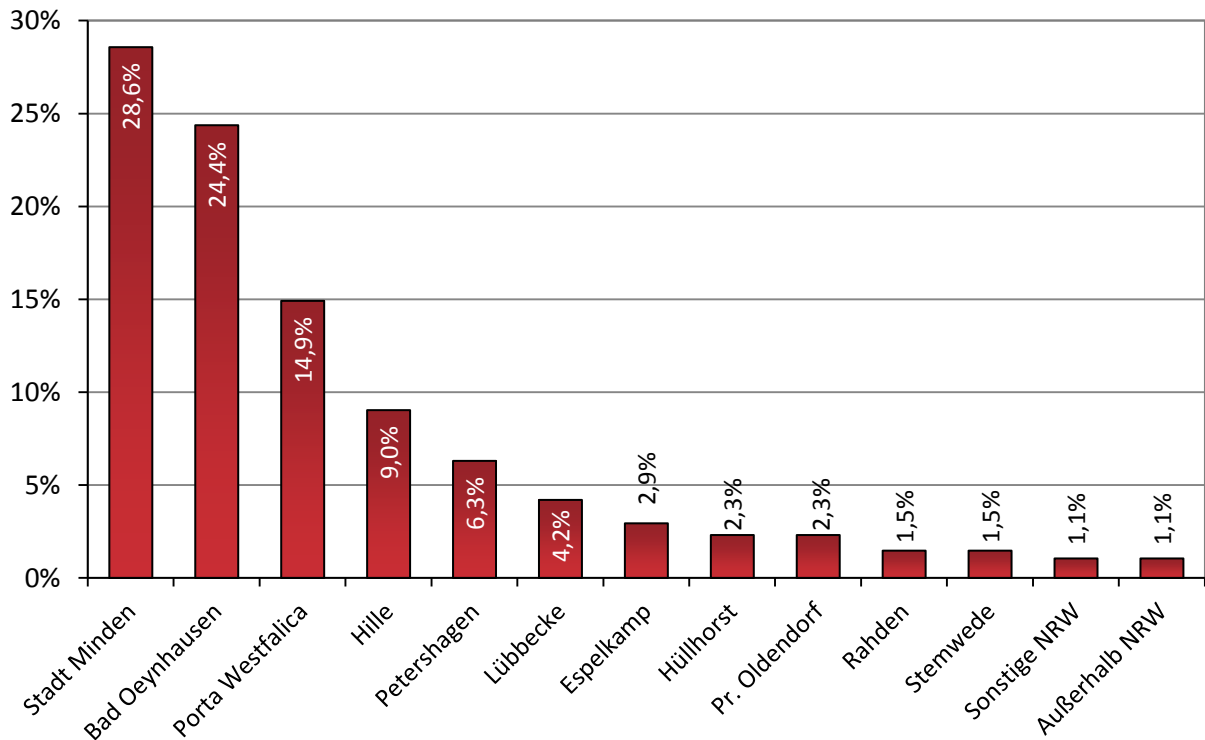


Abbildung 5: Regionale Herkunft der Klientenfamilien

Das Angebot der Regionalen Schulberatungsstelle wurde auch 2015 mehrheitlich von Kindern, Jugendlichen und Eltern aus den Bereichen Minden, Bad Oeynhausen und Porta Westfalica wahrgenommen. Vergleichsweise gering ist dagegen nach wie vor die Inanspruchnahme durch Familien, die in den ländlicheren Bereichen bzw. in Lübbecke leben. So zeigt sich im Vergleich mit dem Vorjahr insgesamt wenig Veränderung im Hinblick auf die prozentuale Verteilung der regionalen Herkunft (vgl. Abb. 5). Interessant ist jedoch ein Blick auf die Zunahmen der Fallzahlen, da sich das Gesamt-Plus von rund 34% sehr unterschiedlich auf die einzelnen Kommunen verteilt: Die größten prozentualen Zuwächse sind in Preußisch Oldendorf (+250%, in absoluten Zahlen: von 3 Fällen in 2014 auf 11 in 2015), Petershagen (+67%) und Hille (+65%) zu verzeichnen. In der Stadt Minden lag die Steigerung der Fallzahl mit knapp 23% dagegen leicht unter dem durchschnittlichen Zuwachs. In Espelkamp (-13%), Lübbecke (-17%) und Rahden (-22%) sind die Fallzahlen sogar leicht zurückgegangen. Wie diese Entwicklung zu erklären ist, bleibt unklar. Es wäre allerdings denkbar, dass insbesondere in Rahden und Espelkamp einige potenzielle Beratungsanliegen möglicherweise gar nicht erst als „Einzelfall“ zur Anmeldung kommen, da sie im Rahmen unserer Sprechstunden in Schulen durch gemeinsame Eltern- und Lehrergespräche bearbeitet werden können. Diese werden allerdings statistisch als „Unterstützung für das System Schule“ erfasst (vgl. Kap. 4).

3.2 Mit welchem Anlass wenden sich Familien an die Regionale Schulberatungsstelle?

Häufigster Anlass für die Inanspruchnahme einer schulpsychologischen Individualberatung waren im Jahr 2015 Probleme im Bereich von Konzentration und Aufmerksamkeit (bzw. AD(H)S). Dieses Thema war auch in früheren Jahren häufig Spitzenreiter bei den Beratungsanliegen, wurde jedoch 2014 noch knapp von Anfragen zum Thema „LRS“ übertroffen. Im Berichtsjahr 2015 hat die Nachfrage zu Lese- und Rechtschreibproblemen jedoch wieder etwas abgenommen (wenngleich diese Probleme nach wie vor zu den häufigsten Anliegen in der Regionalen Schulberatungsstelle zählen, vgl. Abbildung 6). Ein Grund für den Rückgang der LRS-Beratungen könnte in den Bemühungen der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zu sehen sein, entsprechende Anfragen vermehrt in und mit den Schulen zu besprechen, um die schulinternen Kompetenzen im Umgang mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten zu verbessern. Dazu gehört auch, immer wieder darauf hinzuweisen, dass für eine Anwendung des sog. LRS-Erlasses – und damit für die Gewährung von Nachteilsausgleichen – keine schulpsychologische Stellungnahme oder andere externe Gutachten erforderlich sind. Diese Information erhalten auch Eltern mittlerweile bereits bei der Anmeldung am Telefon, wenn sie sich mit einer entsprechenden Anfrage an die Regionale Schulberatungsstelle wenden, so dass sich ein Teil der potenziellen Beratungsanliegen möglicherweise schon frühzeitig erledigt hat. Eine Übersicht über die Häufigkeiten verschiedener Beratungsanlässe im Vergleich mit dem Vorjahr findet sich in Abbildung 6. Hier ist auch zu erkennen, dass sich insgesamt kaum Veränderungen im Hinblick auf die inhaltlichen Bedarfe der Ratsuchenden ergeben haben. Neben Konzentration und LRS sind es nach wie vor Leistungs- und Motivationsprobleme, Verhaltensauffälligkeiten sowie Ängste und (damit verbundene) psychosomatische Beschwerden, die häufig als Thema für die Beratung angegeben werden. Ein deutlicherer Zuwachs war darüber hinaus bei solchen Anfragen zu verzeichnen, die mit Konflikten zwischen Elternhaus und Schule zu tun haben.

Beratungsanliegen

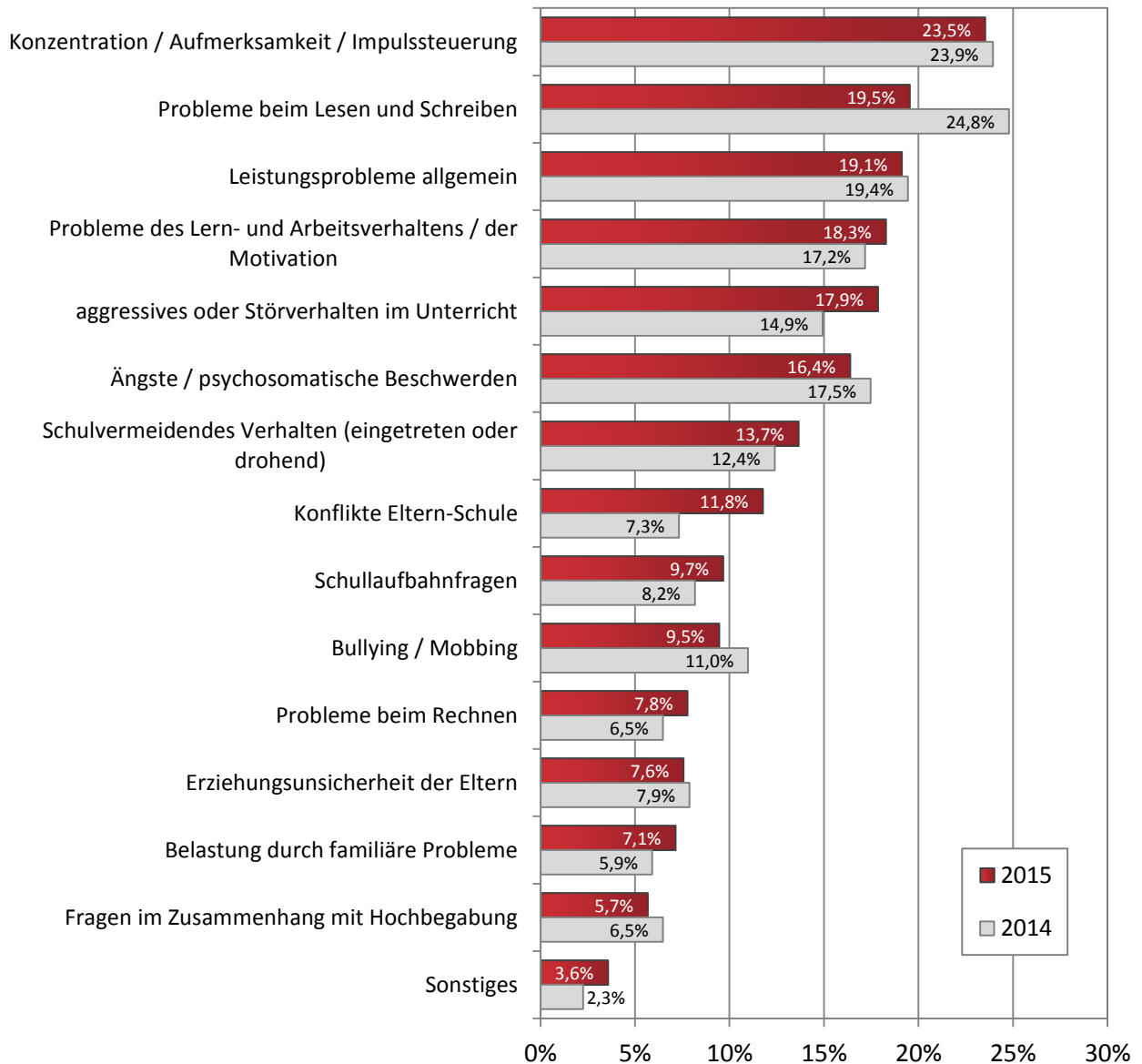


Abbildung 6: Beratungsanlässe (bis zu drei Nennungen pro Fall)

3.3 Umfang der Beratung

Der deutliche Anstieg der Fallzahlen in der Einzelfallhilfe geht mit einer leichten Verkürzung des durchschnittlichen Beratungsumfangs einher: Während in den Vorjahren noch im Durchschnitt etwa 5 Einzeltermine pro Fall stattfanden, hat sich dieser Wert im Jahr 2015 auf 4 reduziert. Der Anteil von Fällen, die nach einer einmaligen Beratung abgeschlossen werden konnten, hat sich von 17,4% im Jahr 2014 auf 22,5% im Jahr 2015 erhöht. Hier spielt sicher auch die Einführung der zeitnahen persönlichen Anmeldegespräche eine Rolle: Familien, die früher nach langer Wartezeit gar nicht mehr zu einem persönlichen Gespräch erschienen sind (weil z. B. das Problem doch nicht so drängend war oder weil andere, passendere Hilfen gefunden werden konnten), nehmen heute mit höherer Wahrscheinlichkeit zumindest einen

kurzfristigen Termin wahr, brauchen dann aber keine längerfristige Unterstützung. Dabei ist allerdings festzuhalten, dass nur in 33 Fällen das Anmeldegespräch mit dem Ergebnis endete, dass keine weitere schulpsychologische Hilfe nötig ist (von insgesamt 79 „Einmalberatungen“). Auch die Zahl der Eltern, die nach dem Vorgespräch eine eigentlich vereinbarte Weiterführung des Beratungsprozesses doch nicht in Anspruch genommen haben, ist eher gering (eher < 15, wenngleich hier keine belastbaren statistischen Daten vorliegen). Bei einem nicht unerheblichen Teil der Einmalberatungen handelt es sich also auch um solche Fälle, die nicht auf „klassischem“ Wege in die Regionale Schulberatungsstelle gekommen sind (z. B. einmalige Gespräche in Kooperation mit der Erziehungs- und Familienberatung, wenn ein zusätzlicher schulpsychologischer Beratungsbedarf bestand o. ä.).

Im Hinblick auf die zeitliche Erstreckung der Beratungstermine gilt – wie schon in den Vorjahren – dass ein größerer Teil der Fälle innerhalb von drei Monaten abgeschlossen werden kann; ein weiteres Viertel aller Fälle erstreckt sich dann noch bis auf ein halbes Jahr. Längere Beratungsprozesse sind die deutliche Ausnahme (ca. 16%, vgl. auch Abbildung 7).

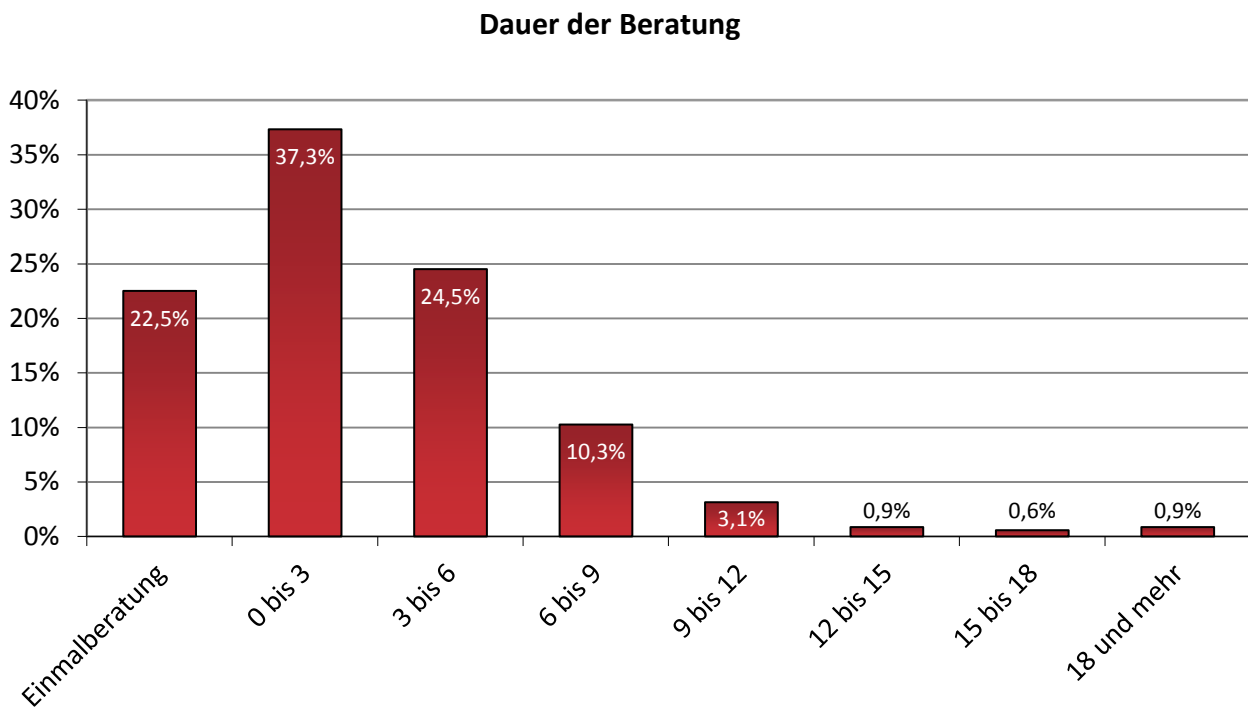


Abbildung 7: Dauer der Beratung in Monaten (bezogen auf die n = 351 im Jahr 2015 abgeschlossenen Fälle)

4. Unterstützung für das System Schule

Insgesamt haben die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen der Regionalen Schulberatungsstelle für den Kreis Minden Lübbecke im Rahmen der Systemunterstützung im Jahr 2015...

- ... an vier Standorten *regelmäßige Sprechstunden für Lehrkräfte* bzw. Lehrkräfte und Eltern durchgeführt; dabei wurden in 24 ausführlichen Gesprächen u. a. 29 Lehrkräfte und 20 Eltern beraten (vgl. 4.1),
- ... drei schulische Beratungsteams (BeratungslehrerInnen und z. T. SchulsozialpädagogInnen) in Form von *regelmäßiger kollegialer Fallsupervision* begleitet,
- ... im Rahmen der regelmäßigen Telefonsprechstunden für Lehrkräfte („Lehrer-Hotline“) 33 telefonische Fall- und Fachberatungen geleistet (vgl. 4.2)
- ... 250 Fachkräfte aus dem System Schule (vorwiegend Lehrerinnen und Lehrer) zu unterschiedlichen Themen fortgebildet (vgl. 4.3)

und darüber hinaus

- ... 27 ausführliche anonyme Fallberatungen (teilweise mit mehrstündiger Unterrichtshospitalation) im *persönlichen Kontakt in Schulen* durchgeführt,
- ... 19 mal Lehrerinnen und Lehrer sowie andere Fachkräfte (außerhalb der o. g. Telefonsprechstunde) *telefonisch oder per E-Mail* mit anonymen Fallberatungen unterstützt,
- ... in zwei Schulen die Methode der kollegialen Fallsupervision vorgestellt und praktisch erprobt
- ... in Kooperation mit dem Studienseminar Minden rund 60 Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern die schulpsychologische Arbeit vorgestellt.

4.1 Sprechstunden in Schulen

Ein bereits etabliertes Angebot im Bereich der Systemunterstützung sind die „Sprechstunden in Schulen“. Hier bietet die Regionale Schulberatungsstelle für interessierte Schulen bis zu vier Nachmittage pro Schulhalbjahr für Beratungsgespräche vor Ort an, die die Schule eigenverantwortlich an interessierte Lehrkräfte vergeben kann. Diese Sprechstunden richten sich also in erster Linie an Lehrerinnen und Lehrer und sollen Raum für anonyme Fallbesprechungen oder klassenbezogene Beratungen bieten. Bei Bedarf können die Lehrkräfte auch Eltern einladen, zusätzlich an dem Beratungsgespräch teilzunehmen. Eine reine Eltern- bzw. Eltern- und Schülerberatung ist im Rahmen der Schulsprechstunden jedoch nicht vorgesehen (ratsuchende Familien können sich jederzeit für eine Individualberatung in unserer Beratungsstelle anmelden!). Dieser systembezogene Ansatz wird nicht in allen Schulen gleichermaßen gut angenommen: In den vergangenen Jahren ist es immer wieder vorgekommen, dass Schulen – meist initiiert durch die Schulleitung oder das schulische Beratungsteam – zunächst großes Interesse an Sprechstunden signalisiert haben; am Ende wurde das Angebot dann aber kaum von Lehrerinnen und Lehrern genutzt, so dass die Kooperation wieder eingestellt wurde. Eine mögliche Ursache für die mangelnde Akzeptanz waren in solchen Fällen nicht selten enttäuschte Hoffnungen von Lehrkräften, die erwartet hatten, dass die beteiligten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ihnen im Rahmen der Sprechstunden schwierige Eltern oder Schülerinnen und Schüler sozusagen „abnehmen“ würden. Tatsächlich geht es bei den

Schulsprechstunden aber schwerpunktmäßig darum, die Lehrkräfte selbst im Umgang mit herausfordernden Unterrichts- oder Elterngesprächssituationen zu stärken, oder – im Falle gemeinsamer Lehrer- und Elterngespräche – zu einem offenen Dialog und gemeinsamen Absprachen zu kommen, die immer auch eine Anpassung der schulischen Situation erfordern. Dort, wo dieses Anliegen innerhalb der Schule gut kommuniziert wird und Lehrerinnen und Lehrer bereit sind, eine entsprechende Form von Unterstützung in Anspruch zu nehmen, haben sich die Beratungen und Gespräche im Rahmen der Schulsprechstunden als sehr positiv und gewinnbringend erwiesen – insbesondere auch dann, wenn Eltern und Lehrkräfte gemeinsam am Tisch sitzen. In einzelnen Schulen haben sich die Sprechstunden deshalb bereits über Jahre als festes Angebot etabliert (z. B. in der Grundschule Rahden; hier können sich allerdings auch Lehrkräfte der benachbarten Grundschulen zu Sprechstunden anmelden). Im Jahr 2015 wurden an vier Schulstandorten regelmäßige Sprechstunden angeboten; weitere Schulen – insbesondere solche, die zuvor schon regelmäßige Sprechstunden in Anspruch genommen haben und wo sich die Nachfrage mit der Zeit reduziert hat – fragen einzelne Sprechtage oder Beratungstermine nach Bedarf an.

4.2 Die „Lehrerhotline“

Die Ende Oktober 2014 ursprünglich als Modellversuch eingerichteten „Telefonsprechzeiten für schulische Fachkräfte“ (kurz: die *Lehrerhotline*) sind mittlerweile zum festen Bestandteil des Beratungsangebots für Schulen geworden. Unter der eigens dafür freigeschalteten Rufnummer 0571 / 807-12044 steht jeweils dienstags, zwischen 15.00 und 17.00 Uhr sowie donnerstags, zwischen 14.00 und 16.00 Uhr, eine Schulpsychologin oder ein Schulpsychologe der Regionalen Schulberatungsstelle für Beratungsanfragen von Lehrerinnen und Lehrern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen sowie anderen in Schule tätigen Fachkräften zur Verfügung (nicht während der NRW-Schulferien). Es ist allerdings festzustellen, dass die Lehrerhotline bislang nur eher mäßig in Anspruch genommen wird. Im Jahr 2015 wurden im Rahmen der Telefonsprechstunde nur insgesamt 33 telefonische Beratungen mit einer durchschnittlichen Dauer von 30 bis 60 Minuten geleistet. Dabei ist jedoch festzuhalten, dass es – mit Ausnahme vereinzelter schulinterner Bekanntmachungen im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen oder Lehrerkonferenzen – bislang keine explizite Öffentlichkeitsarbeit oder „Werbung“ für die Lehrerhotline gab. Erst im neu zu erstellenden Flyer der Regionalen Schulberatungsstelle wird sie einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gegeben werden. Die festen telefonischen Sprechzeiten haben aber dazu beigetragen, die ohnehin eingehenden Anrufe von Lehrerinnen und Lehrern sowie anderen schulischen Fachkräften zu „kanalisieren“ und vor allem eine kurzfristige Erreichbarkeit sicherzustellen. Zu den 2015 am häufigsten eingebrachten Beratungsanliegen zählten der Umgang mit schwierigen, teils auch als bedrohlich wahrgenommenen Schülerinnen und Schülern sowie Fragen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung. Es zeigt sich also, dass sich nicht wenige der Anrufer mit Anliegen an die Schulberatungsstelle wenden, die im Grenzbereich zur Krisenintervention liegen. Insofern hat die „Lehrerhotline“ – trotz derzeit noch mäßiger quantitativer Inanspruchnahme – eine inhaltlich wichtige Funktion bei der Realisierung zeitnaher Unterstützung für schulische Fachkräfte.

4.3 Fortbildungsangebote für Lehrkräfte

Die Zahl der Maßnahmen im Bereich der Lehrerfortbildung ist im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gesunken. Dieser Rückgang ist vor allem der vermehrten Arbeitsleistung im Bereich Einzelfallhilfe geschuldet (vgl. oben). Im Jahr 2015 erreichte die Regionale Schulberatungsstelle mit ihrem Fortbildungsangebot nur rund 250 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im System Schule – wobei davon allein ca. 115 auf eine Veranstaltung zur Implementation der neuen Notfallordner entfallen, die im November 2015 in Kooperation mit der Bezirksregierung Detmold durchgeführt wurde.

Ein Überblick über das Fortbildungsangebot der RSB im Jahr 2015 bietet Tabelle 2. Hierbei ist anzumerken, dass sich hinter einigen der angegebenen Veranstaltungen eine größere Zahl von Einzelterminen verbirgt, was einen entsprechend hohen Aufwand schon bei der Vorbereitung mit sich bringt. Dies gilt beispielsweise für die in zwei Parallelkursen durchgeführte Fortbildungsreihe für schulische Krisenteams (vgl. auch Kap. 5), die insgesamt 7 Termine umfasst (zwei davon im Jahr 2015) sowie insbesondere für die Neuauflage der Fortbildungsreihe „Gesprächsführung für Lehrkräfte“, auf die im Folgenden noch näher eingegangen werden soll.

Datum & Ort	Thema	Teilnehmer
21. Januar 2015 RSB Minden-Lübbecke	Start der Fortbildungsreihe „ Gesprächsführung für Lehrkräfte “ (insg. 10 halbtägige Veranstaltungen)	17 Lehrkräfte des Weserkollegs, Minden
23. Februar 2015 Bezirksregierung Detmold	Beratung in Sachen Hochbegabung: Elterngespräche auf Augenhöhe	Ca. 20 Lehrkräfte (Fachberatung Hochbegabung, Karg-Netzwerk)
16. April 2015 Ganztagshauptschule Minden-Todtenhausen	Nachmittagsveranstaltung zum Thema „ Effektive Klassenführung – Eine Einführung“	kollegiumsintern (ca. 20 Lehrkräfte)
23. Juni 2015 Studienseminar Minden	Workshop „ Krisenintervention in der Schule “	23 LehramtsanwärterInnen (Gymnasium / Gesamtschulen)
16. September 2015 RSB Minden-Lübbecke	Start der Fortbildungsreihe „ Schulteams für Gewaltprävention und Krisenintervention “ – Kurs A (2 halbtägige Veranstaltungen in 2015)	24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Schulleitung, Lehrkräfte und Schulsozialarbeit)
23. September 2015 RSB Minden-Lübbecke	Start der Fortbildungsreihe „ Schulteams für Gewaltprävention und Krisenintervention “ – Kurs B (2 halbtägige Veranstaltungen in 2015)	24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Schulleitung, Lehrkräfte und Schulsozialarbeit)
05. November 2015 Kreishaus	Implementation der neuen Notfallordner (in Kooperation mit der Bezirksregierung Detmold)	Ca. 115 Schulleiterinnen und Schulleiter aller Schulen im Kreis Minden-Lübbecke
17. Dezember 2015 Leo-Symphor-Berufskolleg	Regionaltreffen für Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer in OWL zum Thema „ Hochbegabung - Verstehen, Erkennen, Fördern“	11 Lehrkräfte verschiedener Schulen in OWL

Tabelle 2: Überblick über das Fortbildungsangebot 2015 der Regionalen Schulberatungsstelle

4.4 Neuauflage der Fortbildungsreihe „Gesprächsführung für Lehrkräfte“

Im Verlauf des Jahres 2014 gab es eine Anfrage des Weserkollegs, ob die Regionale Schulberatungsstelle für interessierte Lehrkräfte eine Fortbildung in Gesprächsführung anbieten könne. Nach einer Vorstellung des Fortbildungskonzeptes auf einer Lehrerkonferenz meldeten sich 20 interessierte Lehrkräfte für die Teilnahme. Abweichend vom ursprünglichen Konzept, das den Schwerpunkt auf das Führen von Eltern-Lehrer-Gesprächen gelegt hatte, veränderte sich für diese Schulform die Zielgruppe entsprechend: Thema war nun das Führen von Lehrer-Studierenden-Gesprächen bzw. von Gesprächen mit erwachsenen Lernenden. Auch der zeitliche Umfang der Fortbildung von ursprünglich 60 Zeitstunden an 10 Tagen wurde auf 40 Zeitstunden an 10 Nachmittagen angepasst. Einige der teilnehmenden Lehrkräfte hatten sowohl vormittags als auch abends Unterrichtsverpflichtungen, sodass diese Kürzung notwendig wurde. Entsprechend war es letztendlich auch nur 17 Teilnehmern möglich, regelmäßig zu erscheinen.

Schwerpunkt der ab Januar 2015 bis Oktober 2015 von den Kolleginnen Frau Griek und Frau Geiser durchgeführten Fortbildung war der systemisch-lösungsorientierte Gesprächsansatz und dessen Übertragung auf das System Schule. Basierend auf der ressourcenorientierten Grundidee dieses Ansatzes wurden die Gesprächsführungskompetenzen der Lehrkräfte um die Gestaltung schwieriger Gespräche dahingehend erweitert, gemeinsam mit den Studierenden Lösungen für ihre teilweise recht schwierigen Lebenssituationen zu entwickeln. Die vielfältigen praktischen Übungen und Rollenspiele wurden von den Lehrkräften im zeitlichen Verlauf zunehmend engagierter genutzt, und es zeigte sich, dass sich nicht nur die Gesprächsführungskompetenzen erweiterten, sondern dass sich auch die Teilnehmer als Team weiterentwickelten. So äußerten einige Teilnehmer häufiger den Wunsch, dass es sinnvoll sei, diese Form von Weiterbildung idealerweise mit dem gesamten Kollegium durchzuführen.

5. Schulpsychologische Krisenintervention

Auch 2015 kam es wieder zu einigen kritischen Ereignissen in Schulen, deren Bewältigung schulpsychologische Unterstützung erforderte. Die durch die Krisenbeauftragten (Frau Grieck, Herr Christofzik und Herr Fridrici) begleiteten Krisenfälle hatten dabei ganz unterschiedliche Themenschwerpunkte und deckten nahezu das gesamte Spektrum an schulischen Krisen ab. Neben mehreren Beratungsanfragen aus den Bereichen Suizidalität, Mobbing und Gewaltandrohungen spielte zudem das Thema „Umgang mit Tod und Trauer“ wieder eine große Rolle. Als Folge des Absturzes einer Germanwings-Maschine in den französischen Alpen im März 2015 verloren zwei Schüler einer Schule im Mühlenkreis beide Elternteile, was zu großer Bestürzung und Verunsicherung in der betroffenen Schule führte – nicht zuletzt verursacht durch die große mediale Verbreitung, die die vielfältigen emotionalen Reaktionen der Mitschülerinnen und Mitschüler noch verstärkt hat. In den folgenden Tagen gab es einen großen Bedarf an schulpsychologischer Unterstützung.

Neben der Beratung von Schulen in akuten Krisensituationen wurde im Rahmen der Prävention wieder die Fortbildungsreihe für „Schulteams für Gewaltprävention und Krisenintervention“ angeboten. Aufgrund der hohen Nachfrage aus den Schulen wurden zwei parallel laufende Kurse mit insgesamt knapp 50 Teilnehmern eingerichtet. Da in schulischen Krisenfällen die Schulleitung immer eine wichtige Rolle spielt, wurde diese ausdrücklich in die Fortbildung mit eingebunden. Während das Curriculum im letzten Jahr noch 5 Module umfasste, wurde die aktuell laufende Fortbildungsreihe um das Modul „(Cyber-)Mobbing – alltägliche Gewalt in der Schule“ sowie um einen Netzwerktag ergänzt. Bei dem Netzwerktag für schulische Krisenteams, der für Juni 2016 geplant ist, wird es vor allem darum gehen, dass die Schulen ihre regionalen Netzwerkpartner kennenlernen können und wissen, wer ihnen in schulischen Krisen mit welcher fachlichen Expertise hilfreich zur Seite stehen kann.

6. Qualifizierung & Vernetzung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalen Schulberatungsstelle haben sich im Rahmen der folgenden Fachtage und Fortbildungsveranstaltungen weitergebildet:

- *Netzwerktag Krise*. 26.01.-27.01.2015 in Dortmund
- *Reteaming - Fortbildung zum Thema Teamentwicklung in Schulen*; Referentin: Gudrun Sickinger. 12.03.-13.03.2015 in Dörentrup
- *Aufbaukurs schulpsychologische Krisenprävention und Krisenintervention: Umgang mit Tod und Trauer*. 16.04.-17.04.2015 in Soest
- *Schulpsychologietage NRW*. Workshops: Die Wilden und die Träumer (Referent Dr. H. Domsch), Teamentwicklung in Schulen (Referent P. van der Horst). 13.04.-14.04.2015 in Soest.
- *Schüler in Verweigerung: Notfallpsychologie in der Schule*. 02.06.2015 in Berlin
- *Provokative Therapie*. 12.06.-14.06.2015 in Köln
- *Schwierige Schüler – schwierige Klassen*; Referent: Dr. Jens Bartnitzky. 17.06.2015 in Herford
- *Fachtagung Cybermobbing*. 25.11.2015 in Düsseldorf
- *ADHS-Aktuelle Aspekte in Behandlung und Forschung*; ADHS-Symposium der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Bad Salzuflen. 02.12.2015 in Lemgo
- *Ich schaff's*; Referent: Ben Furman. 05.12.-06.12.15 in Bielefeld

Außerdem wurde durch gemeinsame Treffen mit verschiedenen Kooperationspartnern, darunter

- die Regionalgruppe der Benannten für schulische Krisenintervention in OWL,
- der Kreis der Leiterinnen und Leiter der Regionalen Schulberatungsstellen in OWL,
- das Kompetenzteam für Lehrerfortbildung NRW im Kreis Minden-Lübbecke,
- die SchulsozialarbeiterInnen / SchulsozialpädagogInnen im Kreis Minden-Lübbecke,
- diverse Einrichtungen der psychosozialen Versorgung und des Gesundheitswesens (z. B. das Gesundheitsamt, die Praxis Scheunemann, die Telefonseelsorge),
- der „Runde Tisch Gewaltprävention“ im Kreis Minden-Lübbecke,
- das ADHS-Kompetenznetz im Kreis Minden-Lübbecke,
- das „Kommissariat Kriminalprävention und Opferschutz“ der Kriminalpolizei,
- der Arbeitskreis „Kommunale Schulpsychologie“ beim Städtetag NRW
- sowie andere Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aus OWL (gemeinsame Dienstbesprechungen und Arbeitsgruppen, darunter die „AG Inklusion“ sowie die „AG Flüchtlinge“)

die regionale und überregionale Vernetzung gefördert.

Für die gute und konstruktive Zusammenarbeit möchten wir uns an dieser Stelle bei allen Kooperationspartnern ganz herzlich bedanken! Besonderer Dank gilt dabei all jenen Lehrerinnen und Lehrern, die als Teilnehmerinnen und Teilnehmer unsere Beratungs- und Fortbildungsangebote stets aktiv bereichert und in kooperativer und vertrauensvoller Zusammenarbeit zum Erfolg gebracht haben.

Anhang: Rechtliche Grundlagen für die Regionale Schulberatungsstelle

- 1. Der Erlass zu Aufgaben, Laufbahn, Einstellungsvoraussetzungen und Eingruppierung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW** aus dem Jahr 2007 ist Grundlage für die schulpsychologische Versorgung im Land. Hier heißt es unter

Punkt 2: „Aufgaben der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen“

„Schulpsychologie unterstützt die Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer sowie in den Schulen tätige pädagogische Fachkräfte bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags, sowie die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern bei Schulproblemen und Erziehungsfragen mit den Erkenntnissen und Methoden der Psychologie. Sie richtet sich mit ihren Angeboten im Grundsatz an alle Schulen und Schulformen einschließlich der Ersatzschulen.“

Unter Punkt 3: Organisation; Zusammenarbeit von Schulträger und Schulaufsicht;

Dienst- und Fachaufsicht heißt es unter anderem: „Der Einsatz der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst wird über ein örtliches Einsatzmanagement gesteuert. Die Steuerung des Einsatzmanagements erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen nach Möglichkeit über örtlich abzuschließende Vereinbarungen zwischen Schulaufsichtsbehörde, Schulträger und dienstvorgesetzter Stelle unter Einbeziehung schulpsychologischer Fachkompetenz. Ziel ist es, dass die örtlichen Vereinbarungen zu einem gemeinsamen und abgestimmten Einsatzmanagement führen, sowie dass Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst und kommunale Schulpsychologinnen und Schulpsychologen vor Ort intensiv miteinander kooperieren.“

- 2. Grundlage für die konkrete Arbeit hier vor Ort ist die „Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen Frau Barbara Sommer und dem Kreis Minden-Lübbecke vertreten durch den Landrat Herrn Dr. Niermann zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Minden-Lübbecke.“**

Hier heißt es in § 2 (Organisation der Schulpsychologie), Absatz 2:

„Schulpsychologinnen und Schulpsychologen arbeiten grundsätzlich im Team. Im Kreis Minden-Lübbecke arbeiten die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst sowie die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im kommunalen Dienst in der Regionalen Schulberatungsstelle zusammen.“

Zum örtlichen Einsatzmanagement der Schulpsychologie (§ 3, Absatz 1 und 2) heißt es:

„(1) Das Land, vertreten durch die Bezirksregierung Detmold, und der Kreis Minden-Lübbecke verständigen sich über ein örtliches Einsatzmanagement. Hierzu führen sie regelmäßig - dem Abstimmungsbedarf entsprechend - Planungssitzungen durch.

(2) Gegenstand der Planungssitzungen sind regelmäßig die strategische Planung und Zielvereinbarungen zur Aufgaben- und Angebotsschwerpunkten sowie die Abstimmung der Interessen von Kreis Minden-Lübbecke und Land NRW [...]“